

Information des Marktes Großheubach

Im Rahmen der **öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.08..2018** hat der Gemeinderat folgende Entscheidungen getroffen:

- **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderats-Sitzung vom 06.07.2018 (Waldbegang)**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.07.2018.

- **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderats-Sitzung vom 24.07.2018 (öffentlicher Teil)**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.07.2018 (öffentlicher Teil).

- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung von Werbeanlagen, Miltenberger Straße 56**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Miltenberger Straße 56 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, in der gemeindlichen Stellungnahme ausdrücklich auf die drohende Ablenkung durch die große Anzahl an Werbeanlagen hinzuweisen.

- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Abbruch eines Nebengebäudes und den Neubau einer Garage mit Pergola, Langgasse 39**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Bauantrag für den Abbruch eines Nebengebäudes und dem Neubau einer Garage mit Pergola zu.

- **Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Mühlbach“ gem. § 13 b BauGB; Würdigung der schalltechnischen sowie der artenschutzrechtlichen Begutachtung, Ergänzung bzw. Änderung von Festsetzungen; Beschluss über die erneute Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Unter Ziff II. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Am Mühlbach“ wurden unter „Einfriedungen“ dem Sacht 1 folgende Sätze angefügt:

„Gegenüber privaten Grundstücksgrenzen, öffentlichen Grünflächen sowie dem öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen sind Einfriedungen nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,5 m zulässig. Davon abweichend dürfen je Grundstück auf einer maximalen Länge von 5,0 m in Summe als Sichtschutzzäune ausgestaltete Einfriedungen eine Höhe von 2,0 m erreichen.

Mit Ausnahme von Sichtschutzzäunen in vorgenanntem Sinne sind sämtliche Einfriedungen als Heckenbepflanzung oder in offener Form auszuführen, wobei Mauersockel bis zu einer maximalen Höhe von 0,4 m zulässig sind.“

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Die Verwaltung wurde unter Abänderung mit der nochmaligen Auslegung der Verfahrensunterlagen beauftragt. § a Abs. 3 Sätze 2 bis 4 BauGB (verkürzte, beschränkte nochmalige Auslegung) fanden Anwendung. Die erneute Auslegungsfrist wurde auf zwei Wochen bemessen.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der durchgeführten artenschutzrechtlichen Begutachtung zustimmend zur Kenntnis. Er stimmte zum Immissionsschutz dem im schalltechnischen Gutachten der LGA aufgezeigten Weg der Konfliktbewältigung zu.

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Unter Ziffer I. 1. der planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Am Mühlbach“ (Art der baulichen Nutzung) wurde eingefügt:

„Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO finden § 4 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 BauNVO keine Anwendung.“

- **Antrag der Gemeinderäte Berberich und Zöllner auf Änderung von Verkehrsregelungen in der St2309 und St2441**

Beschluss mit 18 : 1 Stimmen:

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag der Gemeinderatsmitglieder Berberich und Zöllner (Unter Ergänzung mit den alternierenden Schutzstreifen und die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis zur Einmündung Roßhofweg) und leitete deren Antrag zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Miltenberg zur Entscheidung weiter.

- **Abschluss eines Leihvertrages mit der Stadt Aschaffenburg über einen urnenfelderzeitlichen Stegruppenring**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss eines Leihvertrages mit der Stadt Aschaffenburg, vertreten durch Oberbürgermeister Klaus Herzog, dieser vertreten durch Museumsdirektor Dr. Thomas Richter, über einen urnenfelderzeitlichen Stegruppenring. Die Leihgabe soll unentgeltlich für einen unbefristeten Zeitraum erfolgen.

- **Erhöhung der Arbeitsstunden für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Großheubach**

Beschluss mit 19 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Großheubach von vier auf zehn Stunden.

Die Arbeitsstunden für Sozialarbeit an der Mittelschule Großheubach sollen weiterhin 19,5 pro Woche betragen. Der Gemeinderat genehmigte die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben von 7.000 €.

gez.

Jasmin Breunig
Niederschriftsführerin